

# **Lotto-Toto Sachsen-Anhalt:**

## **- Fördermittelbeantragung ab 1. Juli 2022**

**Lotto-Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden.** Bis zu einer Antragssumme von 15.000 € wird monatlich über eine Förderung entschieden. Bei einer Antragssumme über 15.000 € kommt die Kommission des Aufsichtsrates der Lotto-Toto GmbH vierteljährlich zusammen, um über die jeweils aktuellen Fördermittelanträge zu entscheiden.

### **Anschrift:**

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt  
- Abteilung Projektförderung -  
Stresemannstraße 18  
39104 Magdeburg  
E-Mail: projektfoerderung@sachsen-anhalt-lotto.de

### **Kontaktpersonen:**

Frau Annett Tange  
Tel.: 0391/5963-165, Fax: 0391/5963-191  
E-Mail: a.tange@sachsen-anhalt-lotto.de

### **Kontaktpersonen:**

Frau Kathy Regenstein  
Tel.: 0391/5963-166, Fax: 0391/5963-191  
E-Mail: k.regenstein@sachsen-anhalt-lotto.de

Frau Kirsten Bergmann  
Tel.: 0391/5963-167, Fax: 0391/5963-191  
E-Mail: k.bergmann@sachsen-anhalt-lotto.de

### **Förderungssumme:**

- **Förderung erst ab 2.500 € Antragssumme und - maximal 50% der Gesamtkosten**
- **Obergrenze bei 75.000 €**
- **mindestens 15% der Gesamtkosten müssen Eigenmittel sein**

### **Förderschwerpunkte und spezifische Richtlinien:**

- Lotto fördert nur rein sakrale Gebäude (Kirchen), keine Pfarrhäuser oder Gemeinderäume.
- Notwendige Voraussetzungen für die Förderfähigkeit sind entweder die Überregionalität, dessen Modellcharakter oder ein besonderes Landesinteresse an dem Vorhaben.
- Der Antragsgegenstand muss einen klaren Bezug zu Sachsen-Anhalt aufweisen. Anträge zu Vorhaben außerhalb Sachsen-Anhalts werden nicht gefördert.
- Erhöhungen der Gesamtkosten führen nicht zu einer Veränderung des Förderbetrages.
- Sinken die Gesamtkosten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, so verringert sich der Zuwendungsbetrag auf den im Zuwendungsbescheid angegebenen Anteil. Bereits ausgezahlte Mittel sind zurückzuerstatten.
- Wenn der Eigenanteil nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides im Verhältnis zu den Gesamtkosten unter 15 % oder unter den in der Zuwendungsentscheidung bestätigten Eigenanteil absinkt, sind die Mittel anteilig in der Höhe zurückzuerstatten, bis der Eigenanteil dem der Zuwendungsentscheidung zugrunde gelegten Anteil entspricht. Sind die Mittel noch nicht ausgezahlt, verringert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend. Bleiben mindestens 15 % Eigenmittel erhalten, kann der Zuwendungsgeber von einer anteiligen Rückforderung der Mittel auf begründeten Antrag hin absehen.
- Voraussetzung für die Entscheidung eines Antrages ist die ordnungsgemäße Abrechnung etwaiger Vorgängeranträge sowie die Erbringung eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises hierzu.
- Bereits abgelehnte Vorhaben dürfen nicht erneut beantragt werden.
- Von einer Förderung sind grundsätzlich ausgeschlossen:
  - Vorhaben, zu deren Förderung Bund, Land, Landkreise, Kommunen u.ä. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind,
  - Vorhaben, die vor Antragseingang bereits abgeschlossen sind.

## Ablauf der Antragstellung:

**ZU IHRER INFORMATION!** Lotto-Toto Sachsen-Anhalt hat ab 1. Juli 2022 ein neues Antragsverfahren in digitaler Form eingeführt. Das bedeutet, dass eine Antragstellung in Papierform jetzt nicht mehr möglich ist. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

**[www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/antragsunterlagen](http://www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/antragsunterlagen).**

Das bedeutet:

1. Die Kirchengemeinde oder das Architekturbüro stellt digital den Lottomittelantrag über das Portal ([www.lottosachsenanhalt.de](http://www.lottosachsenanhalt.de), dann „≡ Menü“ anklicken und weiter zu „Lotto fördert“ dann zu „Projektförderung beantragen“. Bevor man einen Lottoantrag eingeben kann, muss man sich mit E-Mailadresse und Passwort anmelden).
  - Bei einer Förderung müssen später die Unterschriften digital nachgereicht werden. → daher im Antrag nur die Personen nennen, die zum einen eine E-Mailadresse haben und die in der Lage sind, eine digitale Unterschrift zu leisten.
  - Bei dem Abschnitt 3 „Projektbeschreibung“ können PDF-Dateien hochgeladen werden (z.B.: Allgemeines, Beschreibung der Kirche, Maßnahmebeschreibung, Fotodokumentation, Stellungnahmen der Baureferenten, Denkmalrechtliche Genehmigung, GKR-Beschluss, ...)
2. Sobald die Anträge da sind, werden diese über Lotto als pdf- Datei den Kreiskirchenämtern (KKA) zur Verfügung gestellt und um deren Bewertung gebeten, sofern der Bewertungsbogen nicht schon vorlag und gleich bei der digitalen Antragstellung mit hochgeladen wurde.
3. Die Kreiskirchenämter holen wie gehabt die Bewertung des Landesdenkmalamtes (LDA) ein (auf digitalem Weg, sprich Mail)
4. Bewertungsbögen LDA und KKA werden als pdf digital per E-Mail an Lotto geschickt.
5. Diese Bewertungen werden durch Lotto an das Landesverwaltungsamt zur Bewertung geschickt.
6. Die finale Bewertung erhält Lotto vom Kultusministerium.

Der Lotto-Antrag muss enthalten:

- Denkmalrechtliche Genehmigung
- GKR-Beschluss
- Maßnahmebeschreibung
- Kostenschätzung oder relevantes Angebot
- aussagekräftige Fotos/Fotodokumentation

1. Der zuständige Baureferent/Baureferentin im Kreiskirchenamt prüft die Anträge, formuliert eine Stellungnahme und füllt zusätzlich einen speziellen Lotto-Bewertungsbogen aus.
2. Die PDF-Dateien oder eine Kopie des Fördermittelantrages wird zusammen mit der Stellungnahme des Baureferenten/in und dem speziellen Lotto-Bewertungsbogen an den zuständigen Gebietsreferenten in das Landesdenkmalamt geschickt.
3. Das Landesdenkmalamt ergänzt den speziellen Lotto-Bewertungsbogen und schickt diesen entweder direkt per E-Mail zu Lotto Sachsen-Anhalt wieder an das Kreiskirchenamt zurück.

(Nur zur Info:

- Lotto-Toto registriert die eingehenden Anträge, prüft sie gemäß der Fördergrundsätze der Lotto-Toto GmbH und übersendet alles an das Landesverwaltungsamt, Referat 502.
- Im Referat 502 werden die eingehenden Anträge registriert und geprüft (denkmalrechtliche Genehmigung), nach selbst festgelegtem Punktesystem bewertet und die Antragsunterlagen an die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur übersandt.
- Dieses nimmt die abschließende Bewertung vor und übersendet die Anträge einschließlich allen Bewertungen an Lotto-Toto)

(Stand: Juli 2022)